

## Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt des Kreises Nordfrieslands zum Sozialgerichtstag e.V.

<b>Federführender Fachbereich:</b> Fachbereich Jugend, Familie und Bildung	X öffentlich nicht öffentlich	Aktenzeichen: 5 Sachbearbeiter/in: Daniel Thomsen Datum: 24.10.2019
<b>mitwirkende Fachbereiche:</b> 1.11		
<b>BERATUNGSFOLGE</b>	<b>DATUM</b>	<b>ERGEBNIS</b>
Jugendhilfeausschuss	14.11.2019	
Finanz- und Bauausschuss	26.11.2019	
Kreistag des Kreises Nordfriesland	06.12.2019	
Finanzielle/steuerrechtliche Auswirkungen Ja	Genderaspekt betroffen Nein	Stellenplanmäßige Auswirkungen Nein

### Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt den Beitritt des Kreises Nordfriesland zum Sozialgerichtstag e.V. ab dem 1. Januar 2020.

Die Aufwendungen für den Beitritt umfassen 75,00 € jährlich.

### Begründung:

Der Kreis Nordfriesland möchte dem Sozialgerichtstag e.V. beitreten (Flyer siehe Anlage).

*„Der Deutsche Sozialgerichtstag e.V. ist ein interdisziplinärer Fachverband, dem Richterinnen und Richter (auch ehrenamtliche), Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, Rentenberaterinnen und Rentenberater, Verfahrensbevollmächtigte von Verbänden, Vertreterinnen und Vertreter von Behörden, Angehörige der Rechtswissenschaft, Medizinische Sachverständige und Entscheidungsträger aus der Gesetzgebung angehören.“*

*Wichtig sind für uns die Begleitung aktueller Gesetzgebungsvorhaben und die Förderung des Erfahrungsaustausches unter unseren Mitgliedern. Wir begreifen das Sozialrecht als sozialstaatliche Aufgabe. Unter dieser Zielsetzung entwickeln wir sozialpolitische Aktivitäten. Wir unterstützen die einheitliche Rechtsanwendung und die wissenschaftliche Entwicklung sowie berufliche Fortbildung unserer Mitglieder. Die gesetzlichen Ziele des Sozialrechts sind Leitlinien für den Verein.“*

Der Kreis Nordfriesland ist bisher mit einem Gaststatus in der Kommission SGB VIII beim Sozialgerichtstag beratend einbezogen worden. Aufgrund der aktuellen Beschlusslage im Verein, ist eine Beteiligung über den Gaststatus zukünftig nicht mehr möglich.

Über die Beteiligung konnte der Kreis Nordfriesland die Weiterentwicklung einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe unterstützen und auch in weiteren Themenfeldern des

Familienrecht unterstützen und Vorschläge aus der Praxis einbringen. Neben der Unterstützung war es möglich, eigene Vorschläge und Forderungen einzubringen.

Auch können Fort- und Weiterbildungsangebote genutzt werden und können die Foren für einen fachlichen Austausch genutzt werden.

Der Sozialgerichtstag beschäftigt sich mit den Sozialgesetzbüchern II, III, XII, V, VI, VII, VIII, IX, XI und X sowie der Sozialethik, also nahezu alle Bereiche, die im Bereich Soziales auch den Kreis Nordfriesland betreffen.

Die Verwaltung hält es daher für sinnvoll, für den geringen Jahresbeitrag von 75,00 € die Vorteile in der Kinder- und Jugendhilfe (und weiterer Bereiche) nutzen zu können und möchte daher dem Sozialgerichtstag beitreten.

Die dazu notwendigen Aufwendungen werden in den Geschäftsaufwendungen des Budgets 0531 Jugend und Familie berücksichtigt.

Florian Lorenzen  
Landrat